

Beschlussauszug an	Fachbereich
	Stadtentwicklung
Sitzung	41. Sitzung des Stadtrates
	-öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-237/2017

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 31.01.2018

Beschluss-Nr.: I/388-41-18

Betreff:

Bebauungsplan S2 Reitplatz Seegrehna / Aufstellung

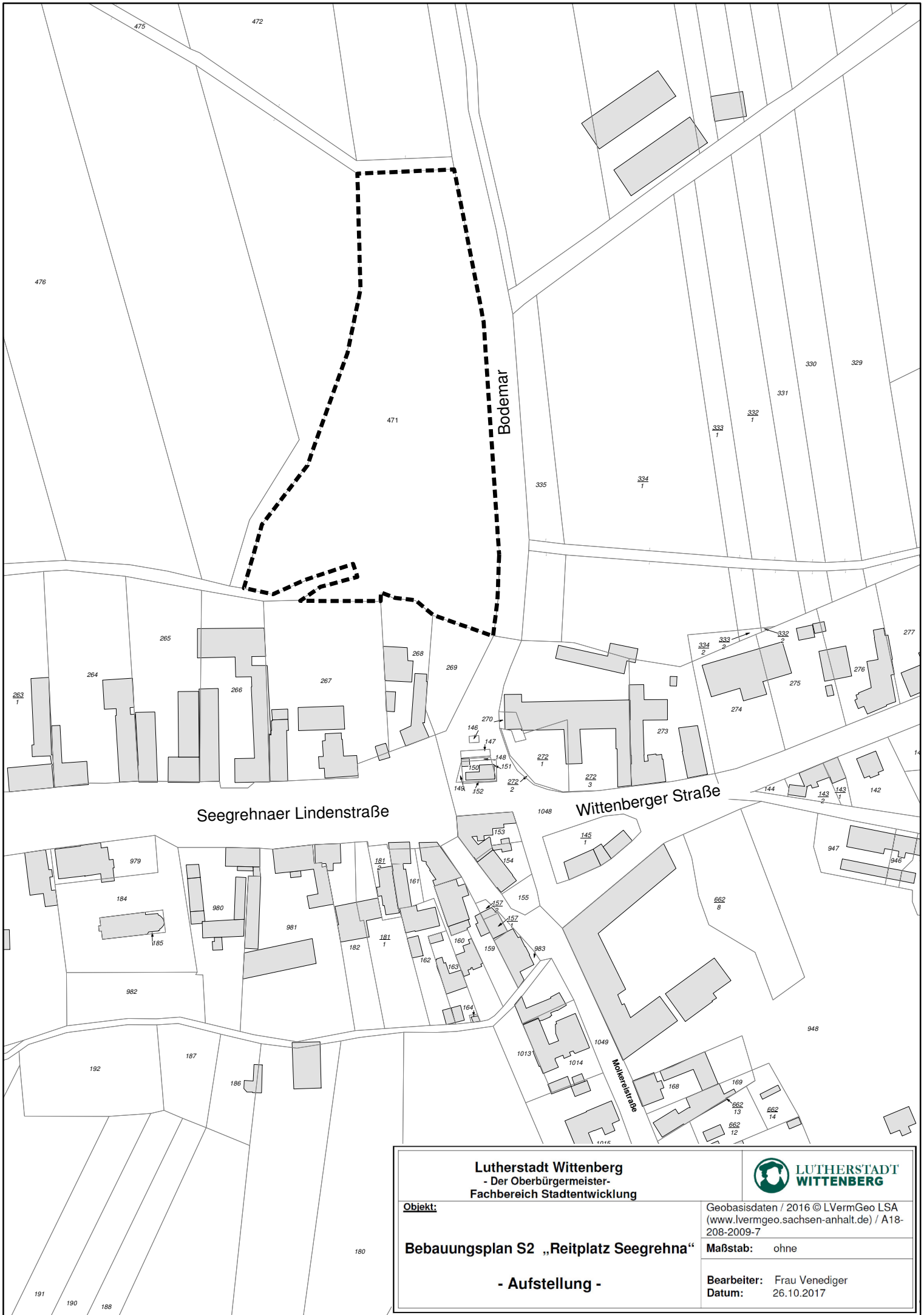
Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan S2 - Reitplatz Seegrehna für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Nutzung als Reitplatz, Errichtung von Parcours für Springen und Reiten einschließlich Dressur-, Abreite- und Voltigierplatz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Gesetzliche Mitgliederzahl : 41
anwesende Mitglieder : 37
davon Befangen gem. § 33 KVG LSA : 0



Lutherstadt Wittenberg - Der Oberbürgermeister- Fachbereich Stadtentwicklung		 LUTHERSTADT WITTENBERG
Objekt: Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegreha“ - Aufstellung -		Geobasisdaten / 2016 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18- 208-2009-7 Maßstab: ohne Bearbeiter: Frau Venediger Datum: 26.10.2017

Anlage 2

Verbale Beschreibung der Plangebietsgrenzen zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“

Folgende Flurstücke sind Planbestandteil (s. Anlage 1)

Gemarkung Seegrehna, Flur 1, Flurstück 471 Teilfläche

Verbale Beschreibung der Plangebietsgrenzen

Osten: Die Plangebietsgrenze verläuft entlang der Straße Bodemar ab Einmündung Wittenberger Straße nach Norden an der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 471 bis zum Flurstück 475.

Norden: Die Plangebietsgrenze verläuft weiter an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 475 entlang nach Westen bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 472.

Westen: Die Plangebietsgrenze verläuft dann weiter nach Süden entlang der Flurstücksgrenze des Flurstückes 472 bis zum Flurstück 481.

Süden: Die Plangebietsgrenze verläuft dann weiter nach Osten an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 471 bis zur Einmündung Bodemar entlang.

Flächeninhalt des Plangebietes

Das Plangebiet für diesen Aufstellungsbeschluss beinhaltet eine Fläche von ca. 0,13 ha.